



3. Februar 2025

## 2. Sitzung des Gemeinderates

vom 3. Februar 2025  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Adrian Stocker, Geschäfte 10 bis 18
<b>Dauer</b>	17.30 bis 20.30 Uhr

---

### Traktanden

10	012.2	<b>Gemeinderat</b> Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 13. Januar 2025
11	012.2	<b>Gemeinderat</b> Zuschriften und Informationen
12	923.1	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
13	000.1	<b>Recht, Reglemente und Verordnungen</b> 1. Lesung Dienst- und Gehaltsordnung ohne Entschädigungen
14	000.1	<b>Recht, Reglemente und Verordnungen</b> Beschluss Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
15	000.1	<b>Recht, Reglemente und Verordnungen</b> Beschluss Einführung einer Geschäftsordnung für Kommissionen
16	040.1	<b>Kommunikation</b> Vorstellung Variante eines neues Corporate Design
17	012.2	<b>Gemeinderat</b> Programm Workshop vom 17. Februar 2025

- |    |        |  |
|----|--------|--|
| 18 | 923.1  | <b>Gemeindeverwaltung</b><br>Genehmigung Einführung digitaler Kreditorenprozess  |
| 19 | 921.1  | <b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b><br>Genehmigung Terminplan Jahresrechnung 2024                           |
| 20 | 026.2  | <b>Verwaltungsgebäude</b><br>Nachtragskredit für nachträgliche Arbeiten Umbau Gemeindezentrum                                    |
| 21 | 026.2  | <b>Verwaltungsgebäude</b><br>Mängelbehebungen Gemeindezentrum  |
| 22 | 013.4  | <b>Abstimmungen, Wahlen</b><br>Festlegung Wahltermin Friedensrichter/in  |
| 23 | 121.1  | <b>Anlassbewilligungen</b><br>Erteilung Anlassbewilligung für Fasnachtsfeier 2025  |
| 24 | 121.1  | <b>Anlassbewilligungen</b><br>Erteilung Anlassbewilligung für Bauernmärkte 2025  |
| 25 | 350.1  | <b>Sportförderung / Volkswirtschaft</b><br>Beschluss Gesuch für Geocache-Punkt auf öffentl. Grund                                |
| 26 | 740.05 | <b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b><br><b>Bestattungswesen</b><br>Zirkulationsentscheid Gesuch um Beisetzung auf Friedhof |
| 27 | 020.4  | <b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b><br><b>Gemeindeverwaltung</b><br>Beschluss Arbeitszeiten Personal für das Jahr 2024    |
| 28 | 020.5  | <b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b><br>Personalgeschäft   |
| 29 | 012.2  | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Orientierungen und Diverses  |

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

**10**    **012.2**    **Gemeinderat**  
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung  
Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche Protokoll vom 10. Januar 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemein-  
deschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die  
Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**11 012.2 Gemeinderat**  
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

**12 923.1 Finanzverwaltung**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 27 Zahlungen im Wert von CHF 77'597.48 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 19 Zahlungen im Wert von CHF 453'084.77 einstimmig zu und gibt die Rechnungen unter Rückbehalt der Rechnung mit Beleg Nr. 54'046 zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**13 000.1 Recht, Reglemente und Verordnungen**  
1. Lesung Dienst- und Gehaltsordnung ohne Entschädigungen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Sie weicht auch in verschiedenen Aspekten von der Muster-DGO ab, welche das Amt für Gemeinden den Gemeinden zur Verfügung steht. Eine Teilrevision unserer DGO ist deshalb notwendig. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe dafür einzusetzen. Sie besteht aus je zwei Mitgliedern des Gemeinderates (Claudia Carruzzo und Nicole Schwalbach), eine Delegation der Mitarbeitenden (Jeannine Gschwind und Lena Brugger) sowie als Unterstützung Adrian Stocker.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat bereits den Grundsatzentscheid gefällt, dass im Allgemeinen das Personalrecht für das Staatspersonal für das Gemeindepersonal übernommen werden soll. Eine Übernahme der kantonalen Regelung erleichtert die Überarbeitung und garantiert eine gewisse Chancengleichheit.

Der Gemeinderat hat den Grundsatz gefällt, dass die Muster-DGO als Basis dienen soll. Somit wird eine Besserstellung für das eigene Personal erwirkt, da das Personalrecht für das Staatspersonal für das Gemeindepersonal übernommen wird. Der Gemeinderat möchte jedoch einen Schritt weitergehen und auch gegenüber dem Kanton attraktiv wirken. Dieser Grundsatz wurde der Arbeitsgruppe mit auf den Weg gegeben, die für die Überarbeitung eingesetzt wurde.

Miliz: Nebst der Entschädigungsfrage benötigt es klare Richtlinien für deren Handhabung. Die Arbeitsgruppe hat entschieden, dass vorgängig eine Umfrage bei ähnlich gelagerten Gemeinden in der Region lanciert werden soll, die Klarheit über die Entschädigungshöhe geben könnte. Dies im Sinne eines Benchmarks. Bei der ersten Lesung wird die Entschädigungsthematik noch nicht behandelt.

Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen einen Entwurf erstellt. Dabei wurden die verschiedensten Aspekte vorberaten. Es zeigte sich, dass zur DGO eine Personalverordnung notwendig ist, damit die Details geregelt werden können. Nach einer 1. Lesung im Gemeinderat geht die DGO zur Vorprüfung an den Kanton.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Übernahme der aktuellen Muster-DGO des Kantons (Stand Oktober 2024)
- Anpassung an kantonale Vorgaben
- Einführung Lohntabelle des Kantons mitsamt Teuerungsübernahme
- Neue attraktive Ferienregelung
- Regelung von Details neu in Personalverordnung und in Richtlinien

Rechtliches

Bestehende DGO und Muster-DGO des Kantons.

## Zeitliches

Genehmigung an Juni-GV.

## Antrag

1. Der Gemeinderat berät vorerst nur die DGO in einer ersten Lesung.
2. Die Anhänge wie Personalverordnung, Richtlinien und die noch ausstehende Entschädigungsfrage werden an einer nächsten Sitzung beraten.
3. Danach geht die DGO zur Vorprüfung an den Kanton.

## Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) gemäss §12 neu eine provisorische Wahl für Beamte möglich sei. Es gebe dann ein provisorisches Dienst- resp. Wahlverhältnis bis die Wahl definitiv sei,
- b) in §20 die Arbeitszeit und das Arbeitszeitmodell erwähnt würden, in der Personalverordnung die Details dazu geregelt seien,
- c) in §27 Abtretungspflicht, verschärfte Regelungen für den Ausstand definiert seien,
- d) gemäss §29 Nebenbeschäftigung, Nebenbeschäftigungen bei Vollzeitstellen momentan nicht möglich seien. Es werde die Formulierung des Kantons übernommen, der GR entscheidet über Nebenbeschäftigungen,
- e) gemäss §35 der Jahreslohn und die Einstufung gemäss kantonaler Lohntabelle erfolge, mit automatischem Stufenanstieg. Die Berechnung werde dadurch einfacher, Mitarbeitende seien vom politischen Geschehen geschützt und die Motivation für gute Leistungen werde damit erhöht,
- f) gemäss §36 Honorare und Entschädigungen in separaten Anhängen geregelt würden. Die Erarbeitung dieses Anhangs liege in der Kompetenz des Gemeinderates, dies schaffe Klarheit und Transparenz,
- g) gemäss §38 der Lohnanstieg gemäss kantonaler Tabelle vorgenommen würde,
- h) sich gemäss §38 ff bei der Teuerungszulage ebenfalls am Kanton orientiert würde, was Teil des transparenten Lohnsystems sei,
- i) gemäss §38ff Feier- und Freitage gemäss kantonalen Vorgaben übernommen würden,
- j) in §42 das Wort Kinderzulagen in Familienzulagen umformuliert werde,
- k) gemäss §48 neu 25 Tage Ferien statt 23 pro Kalenderjahr gewährt würden,
- l) gemäss §54 Mutterschaftsurlaub, neueste Bestimmungen gemäss Bund berücksichtigt würden, Regelung betreffend Urlaub des anderen Elternteils, Tod der Mutter, Adoptionsurlaub seien neu enthalten,
- m) gemäss §58 Abs. 5 Demission, Kündigung durch Arbeitnehmer, Leitende Funktionen neu eine Kündigungsfrist von 6 Monaten hätten. Darunter fallen alle Mitarbeitende der Gemeinde (Verwaltung und Technischer Dienst). §58 werde entsprechend angepasst,
- n) die Lohntabellen von BL und SO sind im Vergleich der Funktionen sehr ähnlich seien, die Einstufungen seien nicht wesentlich unterschiedlich, auch wenn sich die Systematik etwas unterscheidet,
- o) der automatische Stufenanstieg nochmals überdenkt werden solle. Die Entscheidungsfreiheit würde der Arbeitgeberin genommen. Dem wird entgegengesetzt, dass bei schlechter Bewertung im Mitarbeitergespräch der automatische Stufenanstieg jedoch verweigert werden könne. Die Lehrpersonen seien der Lohnsystematik des Kantons angeschlossen und erhalten demnach den jährlichen Stufenanstieg. Die fünf Mitarbeitenden der Gemeinde sollen gleichgestellt werden. Das Mitarbeitergespräch erhalte dadurch mehr Gewicht, die Beurteilungen der Mitarbeitenden werde relevanter. Die Möglichkeit, die Stufe «einzufrieren» bleibe bestehen,
- p) gemäss §6 Unterstellung, das Präsidium die leitende Funktion für das Gemeindepersonal habe, das Gremium habe keine Aufsicht über die Mitarbeitenden der Gemeinde. Die Anstellungsbehörde bleibt beim Gesamtgemeinderat,
- q) an der Gemeindeversammlung die geänderten § zur Vorlage gebracht würden. Die Personalverordnung liege in der Kompetenz des Gemeinderates, werde jedoch offengelegt.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat hat die DGO in einer ersten Lesung beraten.
2. Die Anhänge wie Personalverordnung, Richtlinien und die noch ausstehende Entschädigungsfrage werden an einer nächsten Sitzung beraten.
3. Die DGO kann zur Vorprüfung an den Kanton gehen.
4. Protokollauszug an:
  - Gemeindeschreiberin
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**14 000.1 Recht, Reglemente und Verordnungen**  
Beschluss Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Arbeit des Gemeinderats sowie seine Aufgaben und Kompetenzen sind in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Art und Weise der Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung sind nirgends geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat soll die Geschäftsführung des Gemeinderats erleichtern sowie Klarheit, Transparenz und Effizienz sicherstellen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und die Trennung von strategischen und operativen Angelegenheiten. Eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat gehört zu den wesentlichsten Instrumenten, die in einer Gemeinde institutionalisiert sind.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue GR-Mitglieder, sich im Gemeinderat schneller zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie ein Überblick, was und wie im Gemeinderat gearbeitet wird.

Der Gemeinderat hat bereits ein eigenes Geschäftsreglement aus dem Jahr 2011, welches eine Mischung aus Geschäftsordnung für GR, Geschäftsordnung für Kommissionen, Personalverordnung, Richtlinien für die Entrichtung von Entschädigungen, Datenschutz etc. ist. Es gilt dieses zu entflechten, neu zu regeln und ausser Kraft zu setzen. Die Finanzkompetenzen entsprechen nicht der GO, weshalb es zu Unstimmigkeiten kommen könnte. Deshalb soll die jetzige Geschäftsordnung bereits aufgehoben werden.

Vorgehen

Der Gemeinderat soll als erster Schritt die Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat beschliessen.

Eine Arbeitsgruppe soll grundsätzlich die Geschäftsordnungen nach Muster-Vorlage erarbeiten. Die Arbeitsgruppe erarbeitet eine Geschäftsordnung, welche danach in einer 1. Lesung vom Gemeinderat beraten werden soll. Nach 2. Lesung soll die Geschäftsordnung eingeführt werden - als Pilotphase für ein Jahr. Danach sollen die gemachten Erfahrungen und eine Fein-Justierung stattfinden. Die Geschäftsordnung wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, das alte Geschäftsreglement ausser Kraft zu setzen und eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erarbeiten.
2. Er delegiert in die Arbeitsgruppe:.....

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Geschäftsreglement per sofort ausser Kraft gesetzt werde, die Pflichtenhefte zu einem späteren Zeitpunkt,
- b) Einzelheiten durch das Gemeindegesetz geregelt würden,
- c) die neue Geschäftsordnung detaillierter ausfallen werde, als das bisherige Geschäftsreglement,
- d) die Geschäftsordnung bis zum Start der neuen Legislatur vorhanden sein solle,
- e) bei Legislaturstart die Geschäftsordnung bei der Konstituierung überarbeitet werden könne.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, die alte Geschäftsordnung ausser Kraft zu setzen und eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erarbeiten.
2. Er delegiert in die Arbeitsgruppe: Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger, Lena Brugger
3. Protokollauszug geht an:
  - Gemeindeschreiberin
  - Archiv

**15 000.1 Recht, Reglemente und Verordnungen**  
Beschluss Einführung einer Geschäftsordnung für Kommissionen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindestruktur ist eine klare Behördenorganisation. Dazu gehört, dass die Zuständigkeiten und die Einbettung der Kommissionen geregelt sind. Ohne die zahlreichen kommunalen Kommissionen würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die Kommissionstätigkeit ist eine wichtige Stütze. Damit eine Kommission wirkungsmässig gut funktionieren kann, müssen Aufgaben und Schnittstellen klar definiert sein.

Nebst dem Gemeinderat sollen neu auch sämtliche Kommissionen eine Geschäftsordnung erhalten. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue Mitglieder, sich in der Kommissionsarbeit zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie ein Überblick, was und wie in der Kommission gearbeitet wird. Die Geschäftsordnungen sollen zur Klärung der Aufgabenteilung beitragen.

Vorgehen

Der Gemeinderat soll als erster Schritt die Einführung von Geschäftsordnungen für Kommission sowie den Fahrplan für die Einführung beschliessen.

Eine Arbeitsgruppe soll grundsätzlich die Geschäftsordnungen nach Muster-Vorlage erarbeiten. Danach sollen die jeweiligen Ressortverantwortlichen die von der AG erstellten im Entwurf vorhandenen Geschäftsordnungen bearbeiten bevor sie anlässlich einer 1. Lesung durch den Gemeinderat beraten werden. Danach werden die Kommissionen zur Vernehmlassung eingeladen. Abschliessend wird der Gemeinderat die Geschäftsordnungen verabschieden. Einführung resp. Inkrafttreten ist auf die neue Legislatur geplant.

Der Gemeinderat legt das weitere Vorgehen resp. den Zeitplan fest. Folgende Kommissionen erhalten eine Geschäftsordnung:

<u>Kommission</u>	<u>Verantwortlicher GR</u>
Baukommission	Glenn Steiger
Werk- und Umweltkommission	Sascha Fässler
Betriebs- und Unterhaltskommission	Nicole Schwalbach
Jugend-, Sport- und Kulturkommission	Claudia Carruzzo
Wahlbüro	Claudia Carruzzo

Erwägungen

Wichtig ist, dass die Kommissionen zur Vernehmlassung eingeladen werden. Sie sollen aufgefordert werden, sich aktiv an der Geschäftsordnung zu beteiligen.

## Finanzielles

Es ist zu regeln, welche finanziellen Kompetenzen die Kommissionen in der Vergangenheit hatten und in der Zukunft haben werden.

## Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, Geschäftsordnungen für die Kommissionen einzuführen.
2. Er delegiert in die Arbeitsgruppe: .....
3. Die Kommissionen erhalten mittels Vernehmlassung die Möglichkeit, sich bei der Erstellung der Geschäftsordnung aktiv zu beteiligen und werden zur Mitarbeit eingeladen.

## Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die neuen Geschäftsordnungen die bisherigen Pflichtenhefte der Kommissionen ersetzen würden,
- b) Aufgaben und finanzielle Kompetenzen so klar geregelt würden,
- c) die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Pflichtenhefte vor Einführung genau prüfen,
- d) die Überarbeitung der Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Baukommission ebenfalls auf die Juni-Gemeindeversammlung fallen würde. Die Baukommission werde deshalb stark belastet. Der Zeitfaktor spiele für die neuen Pflichtenhefte keine wesentliche Rolle, da die Genehmigung in der Kompetenz des Gemeinderates liege. Die grosse Vorarbeit werde von der Arbeitsgruppe geleistet, die Kommissionen prüfen die Pflichtenhefte in Vernehmlassung,
- e) es das Ziel sei, die Geschäftsordnung auf den Legislaturstart im August zu erarbeiten, den Kommissionen werde genügend Zeit eingeräumt, um die Vorschläge zu prüfen.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, Geschäftsordnungen für die Kommissionen einzuführen.
2. Er delegiert in die Arbeitsgruppe: Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger, Lena Brugger
3. Die Kommissionen erhalten mittels Vernehmlassung die Möglichkeit, sich bei der Erstellung der Geschäftsordnung aktiv zu beteiligen und werden zur Mitarbeit eingeladen.
4. Protokollauszug an:
  - Gemeindeschreiberin
  - Kommissionen
  - Archiv

**16 040.1 Kommunikation**  
Vorstellung Variante eines neues Corporate Design

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Corporate Design ist das visuelle Erscheinungsbild, das die Gemeinde nach innen und aus-  
sen als Einheit erscheinen lässt. Die Gemeinde als Absender der Nachrichten ist klar zu er-  
kennen und tritt sympathisch und professionellen in allen Medien auf.

Nach dem Umbau und damit der Modernisierung der Räumlichkeiten passt ein frischer Auf-  
tritt auch auf unseren verschiedenen Medien (Briefkopf, E-Mails, Internet, Bärämsleblatt)  
zum zeitgemässen Erscheinungsbild.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21.10.2024 beschlossen, die Neugestaltung an  
die Hand zu nehmen, hat die Kosten von Pauschal CHF 2'400.- genehmigt und einen Aus-  
schuss zur Begleitung des Prozesses aus je 2 Vertretungen aus dem Gemeinderat und der  
Verwaltung (Nicole Schwalbach, Claudia Carruzzo, Jeannine Gschwind, Lena Brugger) ein-  
gesetzt.

Erwägungen

Dem Ausschuss wurden verschiedene Ideen, Gestaltungsentwürfe und Grundvarianten prä-  
sentiert. Diese wurden während drei Sitzungen verändert und angepasst. Es war ein rollen-  
der Prozess, bei welchem sich ein Design-Vorschlag herauskristallisiert hat. Insgesamt wur-  
den 19 verschiedene Entwürfe ausgearbeitet.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt den Prozess zur Gestaltung eines neuen Corporate Designs zur  
Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf, welcher noch einen Fein-Schliff erhalten wird.
3. Danach richten sich weitere Vorlagen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Design durch die Bärämsle verspielt wirke,
- b) das Logo in den traditionellen Farben erscheine,
- c) der erste Eindruck positiv sei, vor allem die Fusszeile sei originell,
- d) das Wappen durch die Verkürzung des roten oberen Teils langgezogen wirke,
- e) der rote untere Balken beim Logo auffallend sei, ohne diesen ähnelt der Stab jedoch stark  
demjenigen des Kantons Basel-Landschaft,
- f) das neue Design zu wenig modern sei,
- g) die Arbeitsgruppe versucht habe, die Werte der Gemeinde zu reflektieren, die Wirkung  
nach aussen sei sehr gross. Es sei die Frage, wie gross die Veränderung werden solle,
- h) die Arbeitsgruppe gewünscht habe, dass am traditionellen Logo festgehalten werden sol-  
le,
- i) kein Zeitdruck bestehe und das Design in einer nächsten Sitzung nochmals besprochen  
werden könne.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Prozess zur Gestaltung eines neuen Corporate Designs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt den vorgestellten Entwurf zurück. Die Arbeitsgruppe wird die weiteren Schritte beraten.
3. Protokollauszug an:
  - Adrian Stocker
  - Archiv

**17 012.2 Gemeinderat**  
Programm Workshop vom 17. Februar 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst folgendes Programm für den Workshop vom 17.02.2025:

**Programm für Workshop  
Gemeinderat Bättwil  
Montag, 17. Februar 2025, 9.30 Uhr**

Teilnehmer: Mitglieder des Gemeinderates  
Verwaltungsmitarbeitende, Lena Brugger, Jeannine Gschwind  
Leiter TD, Nils Neyerlin  
Durchführung: Adrian Stocker

**1. Verwaltungsgrundsätze**

Die Verwaltungsgrundsätze regeln Handhabung und Verhalten einer öffentlichen Verwaltung. Sie sind zwar weitgehend bekannt, geraten aber gerne in Vergessenheit. Von Zeit zu Zeit ist es ratsam, diese wieder in Erinnerung zu rufen. Im Speziellen, wenn neues und verwaltungsfremdes Personal tätig ist. Nebst den Verwaltungsgrundsätzen, die allgemeine Gültigkeit haben, sollen spezifisch auf die Verwaltung zugeschnittene Leitsätze definiert werden. Sie sollen im täglichen Tun als Leitplanken und Richtlinien dienen. Auch die «informelle» Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung resp. die Art des Umgangs kann damit geklärt werden. Diese werden in den Stellenbeschreibungen verankert und sind anlässlich des Mitarbeitergesprächs ein ergänzendes Thema.

Ziel: In Erinnerung rufen der Verwaltungsgrundsätze und Festlegung von internen Leitsätzen für Verwaltung und TD.

Programm: Der Gemeinderat formuliert zusammen mit Verwaltung und TD die Leitsätze. Der Gemeinderat erklärt diese für verbindlich.

## 2. Führung mit Zielen: Legislaturplanung und Jahresziele erarbeiten

Die richtigen Ziele setzen und die Ziele richtig setzen – dies ist die Herausforderung jeglicher Planung. Die Legislaturplanung ermöglicht es dem Gemeinderat, seine Tätigkeiten zu steuern, die knappen Mittel zielgerichtet einzusetzen und über das Geleistete Rechenschaft abzulegen. Klare Mehrjahresziele geben der Einwohnerschaft die Möglichkeit, die Tätigkeit des Gemeinderates besser einzuordnen. Für die Verwaltung sind sie unverzichtbar, um die Jahres- und Detailplanungen sowie die tägliche Arbeit daraus auszurichten. Der Gemeinderat soll Akzente und klare Prioritäten setzen. Die Knappheit der Mittel zwingt den Gemeinderat zur Konzentration auf Kernaufgaben. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass er die dutzenden von täglichen, meist von aussen auferlegten Aufgaben vernachlässigt. Der Gemeinderat soll in 4 Jahren in den genannten Prioritäten zeigen können, was er erreicht hat und wo genau er auf dem Weg zum Ziel er sich befindet.

Die Jahresziele stützen sich auf den Legislaturplan. Wie für die 4-Jahres-Planungsgrundlage gilt auch für die Jahresplanung, dass die Ziele realistisch und die Zielerreichung kontrollierbar sein soll. Im Jahresplan sollen also keine "Wunschziele" aufgeführt werden.



Ziel: Einführung von Legislatur- und Jahreszielen.

Programm: Verwendung des vorhandenen Leitbildes, Abgleich der Jahres- und Finanzplanung sowie Ableiten der Ziele und ihre Massnahmen.

## 3. Themen zum Workshop

1. Verwaltungsgrundsätze
2. Führung mit Zielen
3. Erarbeitung eines Legislaturprogramms 2025-2029

#### 4. Ziele des Workshops

- Wir kennen die Verwaltungsgrundsätze und legen fest, was für uns wichtig ist.
- Wir wissen um die Führung mit Zielen und entscheiden uns für die Einführung von Legislatur- und Jahreszielen.
- Wir erarbeiten die inhaltlichen Themen und Schwerpunkte für die neue Legislaturperiode.

#### 5. Zur Vorbereitung:

- Jeder Ressortleiter überlegt sich seine Ziele für die nächsten vier Jahre und formuliert diese.

#### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es über Mittag und/oder nach dem Workshop noch einen teambildenden und gemütlichen Teil geben sollte,
- b) am Morgen mit den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofs die Punkte 1 und 2 behandelt würden, der Nachmittag findet nur im Gemeinderat statt,
- c) es sich um eine Art «Kick-off» handle, um das Grundgerüst für weitere Besprechungen zu setzen. Inhaltliche Einzelheiten würden an darauffolgenden Gemeinderatssitzungen definiert werden,
- d) insgesamt 4 – 6 Ziele definiert werden sollten, daraus die übergeordnete Richtung festgelegt werde,
- e) alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte am Workshop teilnehmen würden,
- f) messbare Ziele festgelegt würden.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst das Programm für den Workshop vom 17. Februar 2025.
2. Die Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofs werden eingeladen.
3. Protokollauszug an:
  - Adrian Stocker
  - Archiv

**18**    **923.1**    **Gemeindeverwaltung**  
Genehmigung Einführung digitaler Kreditorenprozess

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**19 921.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuer**  
Genehmigung Terminplan Jahresrechnung 2024

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Finanzverwalterin hat den detaillierten Terminplan für die Arbeiten zum Jahresabschluss 2024 erstellt. Dieser Plan umfasst alle relevanten Termine und die dazugehörigen Fristen, die im Rahmen des Abschlussprozesses einzuhalten sind. Ziel des Terminplans ist es, einen strukturierten Überblick über alle erforderlichen Schritte und zeitlichen Vorgaben zu bieten, um eine reibungslose und fristgerechte Durchführung der Abschlussarbeiten sicherzustellen.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Terminplan für den Abschluss 2024 zu.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

a) Die ZSL Rechnung am 17.3.25 im GR behandelt werde, dies aber vor der Info Sitzung des ZSL sei. Aufgrund des Zeitplans des ZSL sei es dieses Jahr jedoch nicht anders möglich.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Terminplan für den Abschluss 2024 zu.
2. Protokollauszug an:
  - Gemeindeschreiberin
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**20 026.2 Verwaltungsgebäude**  
Nachtragskredit für nachträgliche Arbeiten Umbau Gemeindezentrum

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Anlässlich der Bauabnahme vom Gemeindezentrum haben sich noch diverse Punkte ergeben, welche nachträglich erledigt werden müssen:

- Absturzsicherung KIGA Ecke Süd-West
- Mängelbehebung Wasserlachen vor Eingang Saal
- Markierung Stufe aussen gemäss Procap und SIA
- Markierung Treppe zum Saal, oberste und unterste Stufe
- Bewegungsmelder oder Ersatz Lampen Treppe Südseite

Rechtliches

-

Finanzielles

**Nachtragskredit**

- Absturzsicherung KIGA Ecke Süd-West	CHF 10'500.00
- Mängelbehebung Wasserlachen vor Eingang Saal	CHF 3'500.00
- Markierung Stufe aussen gemäss Procap und SIA	CHF 2'000.00
- Markierung Treppe zum Saal, oberste und unterste Stufe	CHF 1'000.00
- Bewegungsmelder oder Ersatz Lampen Treppe Südseite	CHF 2'000.00
- Reserve für unvorhergesehenes	CHF 1'000.00
<b>Total Nachtragskredit</b>	<b><u>CHF 20'000.00</u></b>

Antrag

Die BUK beantragt dem Gemeinderat den Nachtragskredit von CHF 20'000.- zu bewilligen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Rechnung für den Umbau des Gemeindezentrums abgeschlossen werden müsse, weiterführende Kosten seien vom Gemeinderat zu genehmigen,
- b) es sehr ärgerlich sei, dass die Gemeinde für nicht eigenverschuldete Mängel aufkommen müsse. Ein Mangel müsste eine bestimmte Schwere oder Bedeutung haben, damit er als solcher anerkannt würde und von der ursprünglichen Firma behoben werden müsste. Falls dieser Grad nicht erreicht würde, würde der Mangel nicht anerkannt und müsste auf eigene Kosten behoben werden,
- c) Vergaben jeweils an den günstigsten Anbieter erfolgen, die Arbeiten deswegen möglicherweise nicht immer optimal ausgeführt geworden seien.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für nachträgliche Arbeiten von insgesamt CHF 20'000.-
2. Protokollauszug geht an:
  - BUK
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**21 026.2 Verwaltungsgebäude**  
Mängelbehebungen Gemeindezentrum

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Anlässlich der Bauabnahmebestätigung des Gemeindezentrums durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit wurden einige offene Punkte angesprochen, welche es zu erledigen gilt. Der Werkhof fällt in die Zuständigkeit der WeKo. Aus diesem Grund sollte diese Mängelbehebung in Zusammenarbeit der beiden Kommissionen erfolgen. Die Mängel müssen bis 31. März 2025 behoben sein. Der ursprünglich geforderte Termin vom AWA war der 31. Oktober 2024.

Reglement oder Gesetzgebung

AWA-Protokoll

Antrag

Die BUK beantragt dem Gemeinderat, die WeKo mit der Behebung der Mängel im Werkhof gemäss AWA-Protokoll zu beauftragen. Dies soll in Zusammenarbeit mit der BuK bis spätestens 31. März 2025 erfolgen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir schon um einige Zeit im Verzug sind,
- b) der nun geforderte Zeitrahmen bis Ende März 2025 sehr streng sei (ev. bis Ende April verlängern).
- c) die Zuständigkeiten von BUK oder WeKo gemäss AWA-Protokoll schwierig zu definieren seien,
- d) die Umbauarbeiten innerhalb des Werkhof-Gebäudes von der BuK veranlasst wurden, die Mängelbehebung deshalb auch in Kompetenz der BuK liegen sollte,
- e) grundsätzlich Bedarf bestehe, die Zuständigkeiten und Überschneidungen der BuK und der WeKo zu definieren,
- f) der Antrag zurückgestellt werden solle und eine Besprechung mit den Präsidien der beiden Kommissionen und dem Leiter des Technischen Dienstes stattfinden solle.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stellt den Antrag der BUK, die WeKo mit der Behebung der Mängel im Werkhof gemäss AWA-Protokoll zurück. Es sollen zuerst mit den jeweiligen Präsidien und dem Leiter des technischen Dienstes die Zuständigkeiten geregelt werden.
2. Protokollauszug an:
  - Weko
  - BUK
  - Werkhof
  - Archiv

**22 013.4 Abstimmungen, Wahlen**  
Festlegung Wahltermin Friedensrichter/in

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Jahre 2025 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 über folgende Punkte Beschluss gefasst:

- Festlegung Wahltermine
- Publikation der Listen
- Anmeldefristen Gemeinderats- und Beamtenwahlen sowie Inserat für Anzeiger (Wochenblatt)
- Beginn Amtsperiode 2025 bis 2029
- Datum Vereidigung und Neukonstituierung

Die Neuwahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters wurde noch nicht festgelegt und bislang nicht publiziert. Gemäss dem Gesetz über die Gerichtsordnung des Kantons Solothurn beginnt die Amtsperiode der Friedensrichterinnen und Friedensrichter jeweils am 1. August nach den Kantons- und Regierungsratswahlen.

Da die Wahl zwingend vor Beginn der neuen Amtsperiode erfolgen muss, kann sie nicht zusammen mit der Wahl der übrigen Kommissionsmitglieder am 11. August 2025 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat ist für die Wahl zuständig und wird die Friedensrichterin oder den Friedensrichter am 21. Juli 2025 bestimmen. Die Ausschreibung der Wahl erfolgt in der ersten Ausgabe des Bäramsleblatts Anfang Februar 2025. Stimmberechtigte, die sich für das Amt interessieren, können sich bis spätestens Montag, 2. Juni 2025, 17:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung melden.

Rechtliches

Die rechtlichen Grundlagen sind im Merkblatt über die Amtsperioden vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn aufgeführt.

Antrag

1. Die Erneuerungswahl für das Friedensrichteramt findet am 21. Juli 2025 statt.
2. Anmeldungen von interessierten Stimmberechtigten sind bis Montag, 2. Juni 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
3. Die Publikation der Wahl erfolgt in der Februar-Ausgabe des Bäramsleblatts.

### Beschluss

1. Die Erneuerungswahl für das Friedensrichteramt findet am 21. Juli 2025 statt.
2. Anmeldungen von interessierten Stimmberechtigten sind bis Montag, 2. Juni 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
3. Die Publikation der Wahl erfolgt in der Februar-Ausgabe des Bärmsleblatts.
4. Protokollauszug an:
  - Gemeindegeschreiberin
  - Archiv

**23 121.1 Anlassbewilligungen**  
Erteilung Anlassbewilligung für Fasnachtsfeier 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Das OK des Fasnachtsfeuers, vertreten durch Sébastian Hamann, beantragt auch dieses Jahr die Bewilligung des Anlasses für die Veranstaltung vom 9. März 2025.

Das Gesuch um Durchführung des diesjährigen Fasnachtsfeuers wurde fristgerecht eingereicht und entspricht den Anforderungen.

Erwägungen

Die Gegebenheiten stützen sich auf das Vorjahr.

Antrag

1. Der Anlass wird unter Ausstand von Sébastian Hamann bewilligt. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von Fr. 50.- verzichtet.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Anlassgebühr erlassen wird, da es sich um einen ortsansässigen Verein handelt.

Beschluss

1. Der Anlass wird unter Ausstand von Sébastian Hamann bewilligt. Da es sich um einen ortsansässigen Verein handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von Fr. 50.- verzichtet.
  2. Protokollauszug an:
    - Gemeindeschreiberin
    - Finanzverwaltung
    - Archiv
- Verfügung an: Sébastian Hamann

Kopie an: Polizei Mariastein  
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,  
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen  
Technischer Dienst, im Hause  
Feuerwehrverbund Egg

**24 121.1 Anlassbewilligungen**  
Erteilung Anlassbewilligung für Bauernmärkte 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 22. Januar 2025 hat Herr S. Wagner von der S. Wagner & Partner Marktorganisation das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für seinen Antiquitäten-, Floh- und Buuremärt eingereicht. Insgesamt sollen sechs Anlässe im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Der Antrag wurde für die Bewilligung aller geplanten Daten, an denen im 2025 ein Bauernflohmarkt stattfinden soll, gestellt und ist fristgerecht eingegangen.

Der Markt findet an folgenden Daten im ZSL, Hauptstrasse 74, 4112 Bättwil, statt:

Sonntag, 13. April 2025, 09.00 – 16.00 Uhr  
Sonntag, 18. Mai 2025, 09.00 – 16.00 Uhr  
Sonntag, 15. Juni 2025, 09.00 – 16.00 Uhr  
Sonntag, 3. August 2025, 09.00 – 16.00 Uhr  
Sonntag, 21. September 2025, 09.00 – 16.00 Uhr  
Sonntag, 19. Oktober 2025, 09.00 – 16.00 Uhr

Finanzielles

Gemäss gültigem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren werden den Veranstaltern für die Bewilligung Fr. 50.- pro Anlass, also gesamthaft Fr. 300.-, in Rechnung gestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt die sechs Termine für die Durchführung des Antiquitäten-, Floh- und Buuremärt 2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt die sechs Termine für die Durchführung des Antiquitäten-, Floh- und Buuremärt 2025
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.
3. Protokollauszug an:
  - S. Wagner & Partner
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindeschreiberin
  - Archiv

**25 350.1 Sportförderung / Volkswirtschaft**  
Beschluss Gesuch für Geocache-Punkt auf öffentl. Grund

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat einen Antrag erhalten, im Wald von Bättwil einen Geocache zu platzieren. Ein Geocache ist ein versteckter Behälter, der Teil eines weltweiten Schatzsuchspiels namens Geocaching ist. Geocaching kombiniert moderne GPS-Technologie mit der traditionellen Idee der Schatzsuche.

In diesem konkreten Fall handelt es sich um ein geschlossenes Vogelhaus, das an einem Baum befestigt wird, ohne diesen zu beschädigen. Die Antragstellerin hat sorgfältig einen Standort gewählt, der leicht zugänglich ist und den Wald möglichst schont.

Der Cache soll bei den Koordinaten N47 29.142 E007 30.775 platziert werden (die genauen Koordinaten können etwas schwanken). Der Punkt befindet sich am Waldrand Blauenweg Kreuzung Im Grienacker bei der Sitzbank.





Der Geocache soll nach Überprüfung durch die Plattform Geocaching etwa einen Monat nach Bewilligung aktiviert werden. Nach der Platzierung wird die Antragstellerin die genauen Koordinaten mitteilen und den Cache wenn notwendig warten.

#### Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Platzierung eines Geocaches am vorgeschlagenen Standort zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesuchstellerin sowie die Forstbetriebsgemeinschaft zu informieren.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Platzierung eines Geocaches am vorgeschlagenen Standort zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesuchstellerin sowie die Forstbetriebsgemeinschaft zu informieren.
3. Protokollauszug an:
  - Antragstellerin
  - Gemeindegemeinschaft
  - Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen, Christoph Sütterlin
  - Archiv

**26**    **740.05**    **Bestattungswesen**  
Zirkulationsentscheid Gesuch um Beisetzung auf Friedhof

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

**27**    **020.4**    **Gemeindeverwaltung**  
Beschluss Arbeitszeiten Personal für das Jahr 2024

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

**28**    **020.5**    **Verwaltung**  
Personalgeschäft

Klassifizierung

Nicht-Öffentlich

**29 012.2 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**  
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Claudia Carruzzo

Personelles TD (nicht öffentlich)

Nicole Schwalbach

Keine Informationen.

Sébastien Hamann

Nachfrage, ob es sinnvoll wäre, wenn sämtliche Termine aus dem Jahreskalender des Gemeinderates inkl. Wahl- und Abstimmungstermine in die Outlook-Kalender der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nachgeführt werden würden. Der Vorschlag wird von der Verwaltung geprüft.

Sascha Fässler

Die Märki AG schlägt vor, die Anwendungen von GIS einem erweiterten Kreis der Verwaltung, der Baukommission und des Gemeinderates zu präsentieren und eine kurze Schulung anzubieten. Eine Einladung an die betroffenen Personen wird versendet.

Glenn Steiger

Viola Amherd ist zurückgetreten und hat für den Besuch der Bättwiler 1. August-Feier abgesagt.

Einsprache gegen das Baugesuch der BLT wird an der nächsten GR-Sitzung als Zirkulationsgeschäft beschlossen.

Überarbeitung Grundeigentümergebühren:

Prozentuale Berechnung der Baubewilligungsgebühr; würde sich für Gemeinden mit vielen kleinen Baugesuchen nicht rechnen. Die Baukommission hat sich, auch in Anbetracht, dass bei der Bausumme manipuliert werden könne, gegen diese Variante entschieden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger